

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

### ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 19.12.2018 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

### Anregungen der Träger öffentlicher Belange

<b>1</b>	<b>Amprion GmbH</b> Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  Mail vom 21.01.2019 Az.: -/ im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.  Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.  Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Keine Anregungen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
<b>2</b>	<b>Arbeitskammer des Saarlandes</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>3</b>	<b>Bischöfliches Generalvikariat</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>4</b>	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>5</b>	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>6</b>	<b>Creos Deutschland GmbH</b> Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg  Mail vom 20.12.2018 Az.: -/ die Praxair Deutschland GmbH (Praxair) und die Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Keine Anregungen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH, ZKS und Praxair vorhanden sind.</p> <p>Diese Planauskunft umfasst nur Anlagen, die unter Wartung und Überwachung der Creos Deutschland GmbH stehen.</p> <p>Auskunft über Anlagen der Creos Deutschland Stromnetz GmbH (ehem. STEAG Netz GmbH) erfragen Sie bitte unter planauskunft-stromnetz@creos-net.de oder Tel. +49 (0) 6841 / 9886 - 464.</p>	
7	<b>Creos Deutschland Stromnetz GmbH</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	<b>CSG GmbH</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
9	<p><b>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest, FRI-SW-L(A)</b>          Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 03.01.2019          Az.: CS.R-SW-L(A) Pz ;TÖB-KAR-18-43799          Heusweiler</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens halten wir für nicht erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
10	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11</b>          Pirmasenser Straße 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 03.01.2019          Az.: 015-19/SB/AS</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunika-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>tionslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweignäpfen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> <p>Bei der Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH      Zentrale Planauskunft Südwest      Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt a.d. Weinstr.      E-Mail: <a href="mailto:planauskunft.suedwest@telekom.de">planauskunft.suedwest@telekom.de</a></p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.</p>	
11	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  <b>Technische Planung und Rollout</b>      Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 20.12.2018      Az.: -/-      vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2018.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplans „Trierer Straße 89-91“ verläuft keine unserer Richtfunkstrecken.      Die benachbarten Richtfunkstrecken haben genügend Abstand zum Planungssektor.      Daher bestehen von unserer Seite keine Einsprüche gegenüber ihren Planungen.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>      Die Firma Ericsson wurde an der Planaufstellung beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>      Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkstrecken des Telekom-Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>	
<p><b>12</b></p>	<p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main</p> <p>Schreiben vom 04.01.2019 Az.: PB24A/18.01.02/618-2018 Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“ in der Gemeinde Heusweiler.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Das Schutzgut Klima wurde bei der Planung ausreichend berücksichtigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt mit seinen getroffenen Festsetzungen (z.B. GRZ, Festsetzung von großzügigen Grünflächen, Festsetzung zur Niederschlagswasserbehandlung...) dem Klimaschutz umfangreich Rechnung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><b>13</b></p>	<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b> <b>Standort Frankfurt</b> Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt</p> <p>Schreiben vom 04.01.2019 Az.: 55144-551pt/012-8241#026 Ihr Schreiben ist am 19.12.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	keine Bedenken vorgebracht.	
<b>14</b>	<p><b>energis-Netzgesellschaft mbH</b>          Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121</p> <p>Schreiben vom 16.01.2019          Az.: T SP kü-bm</p> <p>Wir beziehen uns auf Ihre Email vom 19. Dezember 2018. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihr Schreiben wie folgt:</p> <p>Im Bereich der Gemeinde Heusweiler betreiben nachstehende Unternehmen folgende Versorgungsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>energis-Netzgesellschaft mbH</b></li> <li>- 0,4-kV- und 20-kV-Stromverteilnetz</li> <li>- Erdgasverteilnetz</li> </ul> <p>- <b>energis GmbH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenbeleuchtungsnetz</li> </ul> <p>Im dargestellten Geltungsbereich befinden sich ein Mittelspannungskabel, Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsfreileitungen inkl. Aufführungsmast und ein Stahlbetonmast für Überspannleuchte. Am Rande des Grundstücks verläuft östlich eine Erdgasversorgungsleitung. Westlich befindet sich eine Trafostation.</p> <p>Zu dem Mittelspannungskabel ist ein Schutzstreifen von 1 m zur Leitungssachse einzuhalten.</p> <p>Wir bitten daher, unser Mittelspannungskabel einschließlich des Schutzstreifens in den Bebauungsplan einzutragen und auf die Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit hinzuweisen.</p> <p>Bau- und Anpflanzungsmaßnahmen im Bereich unserer Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsfreileitung müssen im Einzelfall mit uns abgestimmt werden, um die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten und die Gefährdung von Personen und Sachen auszuschließen.</p> <p>Die ungefähre Lage der Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Bestandsplänen.</p> <p>Wie bereits in der Begründung beschrieben, können die im Plan eingetragene</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsfreileitung inkl. Auführungsmast den neuen Gegebenheiten angepasst werden.</p> <p>Gerne können die entsprechenden Bestandspläne unserer Versorgungsleitungen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich bitte dafür an unsere Organisationseinheit für Netzdokumentation und Leitungsrechte. Dort werden Ihnen dann die entsprechenden Bestandspläne bereitgestellt. Unter der folgenden Adresse können die Bestandspläne angefordert werden: leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de.</p> <p>Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe unserer Einrichtungen vor Baubeginn mit der Organisationseinheit R VV, Tel. 0681 4030-3003, aufgrund der erforderlichen Einweisungen und evtl. notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen.</p> <p>Ansonsten bestehen gegen die oben genannte Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unsererseits keine bedenken.</p> <p>Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Sebastian Kühn gerne zur Verfügung.</p>	
15	<p><b>Ericsson Services GmbH</b>  <b>Contract Handling Group</b>          Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 17.01.2019          Az.: -/-          bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.          Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.          Richten Sie diese Anfrage bitte an:          Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth          richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Die Deutsche Telekom wurde an der Planaufstellung beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
16	<p><b>Evangelisches Pfarramt Heusweiler</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

<b>17</b>	<p><b>EVS Entsorgungsverband Saar</b>  <b>Abwasserwirtschaft</b>          Mainzer Straße 261-265, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 03.01.2019          Az.: -/-          Der Verlauf unserer Sammler ergibt sich aus der Anlage.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Der nebenstehend aufgeführten Anlage (Bestandsplan Abwasseranlage Riegelsberg-Walpershofen) ist zu entnehmen, dass durch das Plangebiet ein Kanal läuft. Dieser ist bekannt und bereits im Bebauungsplan enthalten und berücksichtigt, von einer Beeinträchtigung ist daher nicht auszugehen. Es wird dennoch ein zusätzlicher Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.</p>
<b>18</b>	<p><b>EVS Gesellschaft für</b>  <b>Abfallwirtschaft mbH</b>          Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 08.01.2019          Az.: A3/SyS/SchS          Und          Mail vom 15.02.2019          Az.: -/0          Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
<b>19</b>	<p><b>Gemeinde Eppelborn</b>          Rathausstraße 27, 66571 Eppelborn</p> <p>Schreiben vom 03.01.2019          Az.: 3.03 TÖB          Von Seiten der Gemeinde Eppelborn werden gegen die vorgenannte Planung der Gemeinde Heusweiler <b>keine Einwendungen</b> vorgebracht. Die Belange der Gemeinde Eppelborn werden nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>20</b>	<p><b>Gemeinde Illingen</b>  <b>Rathaus</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<b>21</b>	<p><b>Gemeinde Merchweiler</b></p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler</p> <p>Schreiben vom 21.12.2018          Az.: 4.1/61 10 00          Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2018 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler von der oben genannten Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trierer Straße 89-91“ in der Gemeinde Heusweiler nicht berührt werden.</p>	<p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>22</b>	<p><b>Gemeinde Quierschied</b>          Rathausplatz 1, 66287 Quierschied</p> <p>Schreiben vom 09.01.2019          Az.: FB 1/BWU-Go          Die Belange der Gemeinde Quierschied werden durch das Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>23</b>	<p><b>Gemeinde Riegelsberg</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<b>24</b>	<p><b>Gemeinde Saarwellingen</b>          Schlossplatz 1, 66793 Saarwellingen</p> <p>Schreiben vom 17.01.2019          Az.: -/-          Seitens der Gemeinde Saarwellingen bestehen gegen die Aufstellung des v.b. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>25</b>	<p><b>Gemeinde Schwalbach</b>          Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach</p> <p>Schreiben vom 17.01.2019          Az.: 4/B-61.1.5.05 SN          Der zuständige Ausschuss des Gemeinderates hat das o.a. Bauleitplanverfahren in seiner gestrigen Sitzung beraten und den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Schwalbach keine Anregungen äußert.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>26</b>	<p><b>Gemeindewerke Heusweiler GmbH</b>          Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 24.01.2019          Az.: TS/IL          Gegen das vorgenannte Bauvorhaben haben wir bezüglich der Trinkwasserversorgung grundsätzlich keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

		forderlich.
27	<b>Handwerkskammer des Saarlandes</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
28	<b>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes</b> Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken  Schreiben vom 08.02.2019 Az.: -/- Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft der Gemeinde Heusweiler, durch die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes Planungsrecht für eine gewerbliche Nutzung zu schaffen. Wir haben aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Keine Anregungen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
29	<b>Katholisches Pfarramt Heusweiler</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
30	<b>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</b> Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken  Schreiben vom 05.02.2019 Az.: 01/1311/1322/Rc Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Trierer Straße 89-91“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines gewerblichen Betriebes sowie eines Cafés/Bistros. Zu der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Heusweiler nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:  <b>Naturschutz</b> Das Plangebiet liegt in der Innerortslage von Heusweiler an der Bundesstraße 268 und wird aktuell durch einen Buswendeplatz und Containerstandort mit einer Begrenzung durch einen Gehölzbestand genutzt. Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützte Biotop sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Im näheren Umfeld befinden sich ein geschützter Landschaftsbestandteil sowie ein geschütztes Biotop, welche von der Planung aber nicht betroffen sind. Gemäß dem vorliegenden Gutachten werden keine Verbotstatbestände gem. den §§ 44 und 19 BNatSchG berührt. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Der Hinweis hinsichtlich der Rodungszeiten ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Ebenso ist die Baumschutzsatzung bereits als Rechtsgrundlage im Bebauungsplan enthalten.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	Entwicklung der Natur sind zu beachten. Bezüglich erforderlicher Rodungs- und Baumfällarbeiten sind die Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG sowie die Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zu beachten.	
<b>30. a</b>	<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b> Das überplante Grundstück war bislang nicht bebaut. Daher ist der § 49a Saarländisches Wassergesetz (SWG) hier anzuwenden. Es ist geplant, das Schmutzwasser dem bestehenden Mischwassersystem der Ortskanalisation zuzuführen. Das Niederschlagswasser soll in den Brüchelbach eingeleitet werden. Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des Niederschlagswassers in das Gewässer eine Erlaubnis gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim LUA zu beantragen ist.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Hinsichtlich der Einleiterlaubnis wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.
<b>30. b</b>	<b>Altlasten</b> Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 (1) Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.
<b>30. c</b>	Je nach Öffnungszeiten des geplanten gewerblichen Betriebes und des Cafés können im Baugenehmigungsverfahren eventuell erforderliche Auflagen zum Lärmschutz gemacht werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b> Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.
<b>31</b>	<b>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>32</b>	<b>Landesamt für zentrale Dienste</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>33</b>	<b>Landesbetrieb für Straßenbau – Saarland</b> Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen  Schreiben vom 21.01.2019 Az.: STR-600#19-82	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:  <b>Begründung:</b>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken, sofern folgende Vorgaben beachtet werden:</p> <p>Die geplante Anbindung an die B268 ist frühzeitig mit dem LfS abzustimmen. Hierzu sind detaillierte Planunterlagen sowie ein verkehrstechnischer Nachweis vorzulegen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass mit der Stellungnahme des LfS im Bauplanungsverfahren der Maßnahme lediglich vom Grundsatz her zugestimmt wird. Hiermit wird der Vorhabenträger jedoch nicht davon entbunden, alle noch anstehenden Arbeiten für den Bereich der öffentlichen Straßen gemäß § 2 Abs. 2 StrG oder § 1 Abs. 4 FStrG vor Ausführung planerisch darzustellen und zur Zustimmung / Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Nach telefonischer Rücksprache zwischen dem LfS und agstaUMWELT wurde abgestimmt, dass der Nachweis nicht auf Ebene des Bebauungsplanes zu erbringen ist, sondern auf nachfolgenden Planungsstufen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>      Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht betroffen.</p>
<p><b>34</b></p>	<p><b>Landeshauptstadt Saarbrücken</b>          Bahnhofstraße 31, 66111 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 10.01.2019          Az.: -/-          Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zu o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><b>35</b></p>	<p><b>Landespolizeipräsidium</b>  <b>Direktion LPP 1</b>  <b>LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst</b>          Mainzer Straße 134-136, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 02.01.2019          Az.: LB 001/2019          nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich <b>keine</b> konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen.</p> <p>Gegen die Baumaßnahme sprechen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe.</p> <p>Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden, so ist über die zuständige Polizeidienststelle der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.</p> <p><u>Hinweis:</u>          Seit 2013 werden Baugrunduntersuchungen</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>und Grundstücksüberprüfungen (Flächendetektion/Bohrlochdetektion) aus personellen Gründen nicht mehr durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt. Deshalb sollten Anfragen zu Kampfmitteln so frühzeitig gestellt werden, dass die Beauftragung gewerblicher Firmen zur Detektion der Baufläche rechtzeitig vor Baubeginn durch den Bauherrn erfolgen kann. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bauherrn/Auftraggebers.</p> <p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist auch weiterhin für die Beseitigung, Entschärfung, Vernichtung aufgefundener Kampfmittel zuständig.</p>	
<b>36</b>	<p><b>Landwirtschaftskammer für das Saarland</b>          In der Kolling 310, 66450 Bexbach</p> <p>Schreiben vom 01.02.2019          Az.: E5.2-906-577/18 Ho          Gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>37</b>	<p><b>Ministerium für Bildung und Kultur</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<b>38</b>	<p><b>Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt</b>          Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 29.01.2019          Az.: -/-          Gegen die Planungen bestehen seitens des Landesdenkmalamtes keine Bedenken. Zum jetzigen Zeitpunkt und Kenntnisstand sind dem Landesdenkmalamt aus der Planungsfläche keine Denkmale bekannt. Das Landesdenkmalamt weist jedoch ausdrücklich auf die Pflicht zur Einhaltung des Gesetzes Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (SDschG) hin, insbesondere die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG). Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) wird hingewiesen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
<b>39</b>	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB 1.1 Landesplanung, Bauleitplanung</b>          Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b></p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Schreiben vom 13.02.2019          Az.: OBB11-1078-3/18 Be          Der Planung stehen landesplanerische Ziele nach derzeitigem Kenntnisstand nicht entgegen.</p> <p>Es wird um Mitteilung gebeten, in welcher Größenordnung das geplante Cafe/Bistro auch Verkaufsflächen umfasst. Diese sollten nach hiesiger Auffassung dann auch im Bebauungsplanentwurf entsprechend festgesetzt werden.</p>	<p>Das geplante Bistro / Café wird sich in einer Größenordnung von maximal 40 qm VKF bewegen. Auf eine Festsetzung diesbezüglich wird jedoch verzichtet, da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und das Vorhaben ohnehin gem. Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. gem. Durchführungsvertrag zu realisieren ist.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Auf die exakte Festlegung der Verkaufsfläche für das Bistro / Café wird verzichtet.</p>
40	<p><b>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</b>  <b>Ref.OBB24</b></p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
41	<p><b>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>  <b>Abt. D – Forstbehörde</b>          Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 14.01.2019          Az.: D/4 2780/18 ho 2400-010-009-732          Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 LWaldG.</p> <p>Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
42	<p><b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</b>          Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 31.01.2019          Az.: E/1-M05 Sch/Sc          Zu dem o.g. Planungsvorhaben bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken.</p> <p>Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt des Saarlandes und den Landesbetrieb für Straßenbau (vom Planungsbereich betroffene B 268 „Trierer Straße“) zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Das Oberbergamt wurde an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
43	<p><b>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</b>          Antoniusstraße 18, 66822 Lebach</p> <p>Schreiben vom 30.01.2019          Az.: 9/2019          Der NABU Saarland e.V. bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren.</p> <p>Eine Überbauung des Gewässerrandstreifens mit einem Balkon kann aus</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Die Überbauung des Gewässerrandstreifens wurde bereits im Vorfeld der Planaufstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (LUA) abgestimmt. Das LUA hat hierzu keine Bedenken geäußert. Eine Verschiebung des Gebäudes ist nicht beabsichtigt, da das Vorhaben sonst näher in Richtung vor-</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden, weil eine natürliche Entwicklung allein schon deshalb nicht gewährleistet ist, da regelmäßig größerer Gehölzaufwuchs entfernt werden müsste. Eine Verschiebung des Gebäudes erscheint unter Betrachtung der Planzeichnung jedoch problemlos möglich, weshalb in vorliegendem Fall den Belangen des Naturschutzes der Vorrang eingeräumt werden sollte.	handenes Biotop (außerhalb des Geltungsbereiches) rücken würde. Dem Schutz des Biotopes wird an dieser Stelle Vorrang eingeräumt, zumal auf der Grundfläche der gesetzlich vorgesehene Gewässerrandstreifen von 5 m eingehalten wird.  <b>Beschlussvorschlag:</b> Aus o.g. Gründen wird an der Planung in der vorgelegten Form festgehalten.
<b>44</b>	<p><b>Oberbergamt des Saarlandes</b>          Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 04.02.19          Az.: VIII 3110/2/19-SB/H</p> <p>Wir haben zu oben genannter Angelegenheit noch die RAG Montan Immobilien GmbH um Stellungnahme gebeten. Diese teilt hierzu folgendes mit:          „Das Plangebiet unterlag bergbaulichen Einwirkungen im Randzonbereich durch von unserem Unternehmen bis zum Jahre 1999 geführte Abbaue des ehemaligen Bergwerks Götteborn. Die Einwirkungen sind beendet. Zukünftiger Abbau ist nicht geplant.          Durch das Plangebiet verläuft das vermutlich Ausgehende einer tektonischen Störung, Bruchspalten sind uns im Plangebiet nicht bekannt. (siehe Lageplan) Tektonik und Bruchspalten M 1:5.000 und Auszug Geologische Karte M 1:5.000).          Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten empfehlen wir eine entsprechende Baugrunduntersuchung und eventuell erforderliche Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.“          Wir bitten um Beachtung. Bei eventuellen Rückfragen können Sie sich mit der RAG Montan Immobilien GmbH, Herrn Jürgen Maurer, Tel.: 06831-4889-3105 in Verbindung setzen.          Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es werden entsprechende Hinweise aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
<b>45</b>	<b>ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>46</b>	<b>Polizei-posten Heusweiler</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>47</b>	<b>RAG Montan Immobilien GmbH Büro Saar</b> Provinzialstraße 1, 66806 Ens Dorf	Siehe Stellungnahme Nr. 44

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Mail vom 28.01.2019 Az.: -/- In vorgenannter Angelegenheit sind wir ebenfalls vom Oberbergamt des Saarlandes zur Stellungnahme gebeten worden, welche wir mit heutiger Post an das Oberbergamt gerichtet haben.</p>	
<b>48</b>	<p><b>Regionalverband Saarbrücken</b> <b>Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung</b></p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>49</b>	<p><b>Regionalverband Saarbrücken</b> <b>Straßenverkehrsbehörde</b> Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 29.01.2019 Az.: -/- Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht bestehen von Seiten der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>50</b>	<p><b>Regionalverband Saarbrücken</b> <b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 02.01.2019 Az.: -/- Bezüglich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen B-Plans „Trierer Straße 89-91“ der Gemeinde Heusweiler mit dem Aktenzeichen 18-52/VW/Sü bestehen aus bauaufsichtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>51</b>	<p><b>Saarländischer Rundfunk</b> <b>Funkhaus Halberg</b></p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
<b>52</b>	<p><b>Stadt Lebach</b> Am Markt 1, 66822 Lebach</p> <p>Schreiben vom 08.01.2019 Az.: FB 4_SG 401 Bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trierer Straße 89-91“ in der Gemeinde Heusweiler werden seitens der Stadt Lebach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<b>53</b>	<p><b>Stadt Püttlingen</b> In der Schäferlei 8, 66346 Püttlingen</p> <p>Mail vom 20.12.2018 Az.: -/- Von Seiten der Stadt Püttlingen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Trierer Straße 89-91“ in der Gemeinde Heusweiler, da öffentliche Belange der Stadt Püttlingen nicht berührt werden.	<b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
54	<p><b>STEAG New Energies GmbHPT-P / Zentrale Planauskunft</b>  <b>Frau Martina Burger</b>          St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 20.12.2018          Az.: 181220-02BM</p> <p>In dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: (0681) 9494-9112 behilflich sein.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
55	<b>Superintendentur der evangelischen Kirche</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
56	<p><b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b>          Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p> <p>Mail vom 30.01.2019          Az.: -/-</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beige-fügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p><i>Hier: Luftbild</i></p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
57	<b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
58	<b>Vodafon GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
59	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Verteilnetzplanung</b>          Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p>	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

<p>Mail vom 30.01.2019          Az.: Stellungnahme Nr.: S00720544          wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2018.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p><b>Begründung:</b> Keine Anregungen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p><b>60 VSE Net GmbH</b>          Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 20.12.2018          Az.: -/-          anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit der Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz GmbH“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-VSE Verteilnetz GmbH und der</li> <li>-VSE NET GmbH.</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigefügt sind, eine PDF-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind und keine Maßstabsänderungen beim Ausdruck vorgenommen werden dürfen (daher Option „Tatsächliche Größe“ wählen).</p> <p>Wichtig:          Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen durch eine Antwortmail. Nur dann gilt die</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b> Den beigefügten Unterlagen war zu entnehmen, dass die VSE keine Netze / Leitungen im Plangebiet betreibt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

	<p>Leitungsauskunft als erteilt !!!</p> <p>Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigefügten Übersichtplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren.</p> <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. <a href="https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf">https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</a></p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über Internet-Portal</p> <p>Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der VSE Verteilnetz GmbH bzw. der VSE NET GmbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der VSE Verteilnetz GmbH beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p> <p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter <a href="https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp">https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp</a> herunterladen können.</p> <p><i>Angaben aus den Unterlagen: Für die Sparte Strom keine Netzdaten vorhanden</i></p>	
61	<b>VSE Verteilnetz GmbH</b>	Siehe Stellungnahme Nr. 60
62	<b>Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
63	<b>Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier</b>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen
64	<p><b>Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler</b>          Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler</p> <p>Schreiben vom 10.01.2019          Az.: ZKE/ BE</p> <p>Seitens der ZKE-Heusweiler bestehen gegen den vorgenannten Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Ein Bereich von 2,00 m links und rechts der vorhandenen Kanalachse ist von jeglicher</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Begründung:</b>          Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Nach telefonischer Rücksprache zwischen ZKE und agstaUMWELT sind mit „jegliche Bebauung“ lediglich Gebäude gemeint. Stellplätze im Bereich des Kanals sind möglich.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Trierer Straße 89-91“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Bebauung frei zu halten.  
Die Gründung der vorgesehenen Bebauung hat so zu erfolgen, dass keine statischen Belastungen aus dem Bauwerk auf Kanalleitungen oder Schächte einwirken.

Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.